



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

An
Träger/Vereine/Institutionen

Bearb.: Ramona Krautz
Gesch-Z.: 46.2 - 64001 - Aktionspro-
gramm

Hausruf: +49 331 866-3962
Fax: +49 331 27548-2568
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de

- nur per E-Mail -

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 24. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass in den Sommerferien 2022 in den ersten zwei Wochen Ferienangebote im Rahmen des Aktionsprogramms durchgeführt werden können. Dabei sollen soziale Begegnungen unter Gleichaltrigen und Lernangebote sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Alle Träger, die bereits auf der Träger- und Angebotsplattform gelistet sind sowie den Trägern, die sich dort noch listen lassen, wird die Möglichkeit gegeben, wenn sie Angebote in den Ferien haben, diese dann durchführen zu können.

Hier sollte eine Verknüpfung der Angebote zwischen Lernangebote (Nachhilfe) und sozialen Begegnungen erfolgen. Da dies bereits in vielen Angeboten verankert ist, sollte dies kein Problem darstellen.

Das Projekt darf nur in den ersten zwei Wochen der Sommerferien stattfinden, da die restlichen vier Wochen den Schülerinnen und Schülern als Erholungszweck dienen soll. Die Durchführung eines solchen Projektes könnte auch am Ort Schule stattfinden, wenn der Schulträger seine Zustimmung dafür gegeben hat und das Auf- und Verschließen des Schulgeländes bzw. -gebäudes durch eine Schulperson (Hausmeister/in, Schulleitung oder Lehrkraft) gesichert ist. Die Abstimmung darüber obliegt der Schule mit dem Schulträger.

Hinsichtlich der Antragsstellung verbleibt es bei dem bisherigen Verfahrensweg. Eine Neuregistrierung und somit Listung von Anbietern, die auch Ferienprojekte durchführen, ist nicht erforderlich. Entweder suchen sich die Schulen, wenn Bedarf besteht, einen Anbieter wie gewohnt über die Plattform aus oder Sie als Anbieter treten selbst an die Schule heran. Beim Abschluss der Vereinbarung mit der Schule ist auf der 1. Seite kenntlich zu machen, dass es sich um ein Ferienangebot handelt.

ACHTUNG!!
Ab sofort gilt die
neue Durchwahl-
nummer -3962

Mehrfachabrechnungen von mehreren Projekten (Nachhilfeprojekt + Sozialkompetenzprojekt) für dieselben Schülerinnen und/oder Schüler im selben Zeitraum sind ausgeschlossen; es darf nur eine Abrechnung in einem Projekt erfolgen!

Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten verbleibt es ebenso beim gewohnten Verfahren. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Schulen gebeten worden sind, eine zeitnahe Bestätigung der durchgeführten Maßnahme zu gewährleisten oder den Träger beim Abschluss der Vereinbarung darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund der Ferien die Bestätigung und somit Auszahlung voraussichtlich bis in den September '22 verzögern wird.

Den Schulen wurde ebenso nochmals ein Schreiben zur Durchführung von Ferienangeboten zugeleitet. Ich bitte Sie, ggf. auch selbst die Schulen darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Durchführung eines zweiwöchigen Ferienangebotes besteht.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung des Aktionsprogramms und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Projekte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Büttner